

20. Mai 2026

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtparlaments**

#### **Antrag**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Präsidium unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Das totalrevidierte Geschäftsreglement in der Fassung vom 20. Mai 2026 sei zu genehmigen und per 1. Juli 2026 in Kraft zu setzen.

#### **Zusammenfassung**

2024 wurde eine kleinere Teilrevision des Geschäftsreglements vorgenommen. Bereits damals hat das Präsidium für das Folgejahr eine Totalrevision in Aussicht gestellt, um den seit einiger Zeit aufgelaufenen Änderungsbedarf auf einmal erledigen zu können. Das totalrevidierte Geschäftsreglement liegt nun zur Beschlussfassung durch das Stadtparlament vor.

#### **1. Ausgangslage**

In den vergangenen Jahren fanden einige Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtparlaments statt, bei denen neue Bestimmungen eingefügt oder bestehende Bestimmungen gelöscht oder abgeändert wurden. Dadurch glich das Reglement ein wenig einem Flickenteppich, weshalb eine Totalrevision angezeigt war, um auch die Reihenfolge gewisser Bestimmungen ändern und eine neue Durchnummerierung der Bestimmungen vornehmen zu können. Des Weiteren wurde auch der Fokus daraufgelegt, das Reglement wo möglich zu verschlanken.

## 2. Vorgehen und Einbezug der Fraktionen

Zu Beginn hat die Stadtkanzlei alte Präsidiumsprotokolle nach Entscheiden durchforstet, die entweder vom aktuell gültigen Geschäftsreglement abweichen oder dieses in bestimmten Punkten präzisiert. Basierend darauf und auch mit Hinweisen aus der Pendenzenliste des Präsidiums wurde ein erster Entwurf angefertigt.

Das Präsidium hat weitere Änderungswünsche geäußert und entschieden, dass ein Ausschuss, in dem alle Fraktionen vertreten sind, das Reglement zuhanden des gesamten Präsidiums überarbeiten und vorberaten soll. Dieser bestand aus den nachfolgenden Personen: Parlamentspräsidentin Meret Grob, Adrian Bachmann, Dominik Egli, Reto Gehrig und Christof Kälin. Der Ausschuss benötigte für seine Arbeit drei Sitzungen.

An seiner Sitzung vom 13. August 2025 hat das Parlamentspräsidium die Totalrevision des Geschäftsreglements zur Vernehmlassung in den Fraktionen freigegeben. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 30. September 2025. Die Rückmeldungen der Fraktionen wurden anlässlich einer Ausschusssitzung nochmals diskutiert und die Stadtkanzlei hat diese für die Präsidiumssitzung vom 10. Dezember 2025 aufbereitet.

An der Präsidiumssitzung vom 10. Dezember 2025 respektive vom 14. Januar 2026 wurde entschieden, dass sich der Ausschuss nochmals mit den teilweise sehr umfassenden Rückmeldungen aus den einzelnen Fraktionen auseinandersetzen soll. Dieser tagte am 18. März 2026 nochmals und konsolidierte die nun vorliegende Fassung des Geschäftsreglements

An seiner Sitzung vom 20. Mai 2026 hat das Präsidium den vorliegenden Bericht und Antrag samt Anhang finalisiert und zuhanden des Stadtparlaments einstimmig verabschiedet.

## 3. Themenschwerpunkte der Totalrevision

Das Präsidium hat entschieden, dass im vorliegenden Bericht und Antrag nicht auf alle Änderungen im Detail eingegangen werden soll, sondern lediglich die Themenschwerpunkte der Totalrevision kurz erläutert werden sollen.

### *Nicht ständige Kommissionen*

Neu wird in Art. 15 Abs. 3 explizit festgehalten, wann eine Fraktion ihr Mitglied durch ein anderes stimmberechtigtes Mitglied austauschen kann, nämlich wenn die Beratungen noch nicht begonnen haben oder das Mitglied aus dem Parlament zurücktritt.

### *Ständige Kommissionen*

Die bereits bestehenden Bestimmungen zu den Kommissionen werden gemäss der Gemeindeordnung (zuerst die GPK und dann die Liegenschaftenkommission) und die anderen Kommissionen nach Alphabet angeordnet. Des Weiteren wird neu festgehalten, dass die Kommissionen ein Vizepräsidium zu bestimmen und eine Jahresplanung festzulegen haben.

Eine Minderheit des Präsidiums hat sich zudem für die Schaffung einer weiteren ständigen Kommission "Soziales und Sicherheit" ausgesprochen, da das Departement Gesellschaft und Sicherheit als einziges Departement über keine ständige Kommission verfügt. Eine Mehrheit des Präsidiums lehnt aber die Schaffung einer weiteren ständigen Kommission ab.

#### *Verankerung der Empfehlungen*

Neu findet sich mit Art. 63 eine explizite Bestimmung zur Abgabe von Empfehlungen, die auch die Berichterstattung dazu regelt. Damit wird die gelebte Praxis ins Geschäftsreglement aufgenommen.

#### *Bestimmungen zu den Vorstössen*

Die Bestimmungen zu den Vorstössen wurden vereinheitlicht, insbesondere was die Frist zur Beantwortung durch den Stadtrat anbelangt. Neu ist auch vorgegeben, dass alle Vorstösse – ausser Anfragen – mindestens drei unterzeichnende Ratsmitglieder benötigen. Das Instrument der parlamentarischen Erklärung wurde ersatzlos gestrichen, während die Resolution beibehalten wird.

#### *Genehmigung des Beschlussprotokolls des Parlaments*

Die relevanten Bestimmungen wurden an die bereits gelebte Praxis angepasst, wonach das Präsidium das Protokoll des Parlaments genehmigt. Bisher wurde nämlich das Protokoll auch nicht zu Beginn der nächsten Parlaments Sitzung zur Diskussion gestellt, was aufgrund der vorhandenen Bestimmungen aber eigentlich hätte der Fall sein müssen.

#### *Aufhebung der bisherigen Anhänge 1 bis 3*

Anhang 1 umfasste die geltenden Quoren, die sich aus dem Geschäftsreglement herleiten. Das Präsidium hat entschieden, dass diese Zusammenfassung gestrichen werden soll.

Anhang 2 war der Leitfaden für die Medien, der für sich keinen Rechtserlass darstellte. Dieser soll daher nicht mehr Bestandteil des Geschäftsreglements sein. In Art. 43 Abs. 1 wird dem Präsidium daher aber explizit die Befugnis erteilt, die Details in einem Leitfaden zu regeln.

Anhang 3 umfasste alle vom Parlament zu wählenden Delegierten. Diese werden nun in den Erlass selbst in Art. 106 integriert.

## **4. Zuständigkeit**

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung gibt sich das Stadtparlament ein Geschäftsreglement. Dieses regelt insbesondere Geschäftsgang, Abstimmungen, Wahlen und persönliche Vorstösse. Das Stadtparlament ist daher abschliessend für diese Totalrevision zuständig.

**Stadt Wil**



Dominik Egli  
Präsident



Janine Rutz  
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Totalrevidiertes Geschäftsreglement des Stadtparlaments in der Fassung vom 20. Mai 2026 samt Anhang
- Bisheriges Geschäftsreglement des Stadtparlaments
- Synopse